Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 18:54 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/006/2014
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.12.2014
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.12.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 01.12.2014 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister	
Thomas Wollenweber	
Beigeordnete	
Romy Schwarz	
Beigeordneter	
Reiner Niederberger	
Ratsmitglieder	
Nathalie Bretz	
Christiane Huber	
Werner Rillmann	
Benjamin Seyfried	
Elizabeth Wollenweber	ab 18:30 Uhr bei TOP 4
Benjamin Burckschat	ab 18:35 Uhr bei TOP 4
Wolfgang Grötsch	
Oliver Kühlmeyer	ab 20:05 Uhr bei TOP 15
Artur Bretz	
Hans Rainer Jung	
Elisabeth Freudenmacher	
Christiane Heming-Herzog	
Wolfgang Karch	
Sonja Keßler	
Dirk Müller-Erdle	
Ortsvorsteher	
Dieter Götten	
Thomas Walter	
Ferner sind anwesend	
Karl-Heinz Bosch	
Harald Düx	
Verwaltung	
Reiner Paul	
Schriftführer	
Christine Orth	
Ferner sind anwesend	
Rheinpfalz-Redaktion Landau	
Redaktion Trifels-Kurier	

Abwesend:

Erster Beigeordneter	
Dr. Viktor Schulz	entschuldigt
Ratsmitglieder	
Birgit Achtermann	entschuldigt
Michael Becker	entschuldigt
Martin Berberich	unentschuldigt
Gustav Kühner jun.	unentschuldigt
Manfred Müller	entschuldigt
Matthias Gröber	entschuldigt
Bernd Pietsch	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015
Vorlage: 02/392/V/155/2014
3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2015
Vorlage: 02/393/V/156/2014
4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Friedhofplans
5 Beratung und Beschlussfassung der Friedhofssatzung
Vorlage: 02/397/I/104/2014
6 Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 02/388/I/103/2014
7 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreisbremse 2016
Vorlage: 02/396/VI/151/2014
8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Trifels Natur GmbH
9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
10 Anträge und Anfragen
11 Informationen

1 Einwohnerfragestunde

Hier liegen keine Anfragen vor.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015
Vorlage: 02/392/V/155/2014

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Annweiler am Trifels sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Stadt erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze sind in diesem Zusammenhang nicht mehr definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.
Die Realsteuerhebesätze wurden letztmals im Jahr 2013 angehoben (Grundsteuer A von 285 v.H. auf 300 v.H., Grundsteuer B von 352 v.H. auf 365 v.H., Gewerbesteuer von 360 v.H. auf 365 v.H.). Bei einer Anhebung der Realsteuerhebesätze über die Nivellierungssätze nach dem LFAG bleiben die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Stadt (die Mehreinnahmen sind nicht umlagebelastet). Mit folgenden Mehreinnahmen könnte bei einer 10 %igen Erhöhung der Realsteuerhebesätze gerechnet werden:

	Hebesatz v.H.	vorauss.Ertrag 2014 €	Hebesatz v.H.	mögl.Ertrag €	Mehreinnahmen für die Stadt Annw. €
Grundsteuer A	300	8.400	310	8.700	+ 300
Grundsteuer B	365	893.600	375	918.100	+ 24.500
Gewerbesteuer	365	1.826.000	375	1.876.000	+ 50.000

Der Stadtrat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Realsteuerhebesätze für 2015 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A - 310 v.H.
Grundsteuer B - 375 v.H.
Gewerbesteuer - 375 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2015
Vorlage: 02/393/V/156/2014

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 19,77 € je ha festgesetzt.
Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.
Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 19,77 € je ha unverändert beizubehalten

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege für 2015 auf 19,77 €/ha festzusetzen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Friedhofplans

Im Friedhofplan soll ein Bereich für Urnengräber mit Bodenplatten angelegt werden, wenn dies vom Stadtrat gewünscht ist. Hierbei wären die Bodenplatten leicht nach unten versetzt, so dass man mit einem Rasenmäher darüber fahren kann.
Die Bodenplatten sollen im Abstand von 50 x 50 cm angelegt werden.

Dieses Feld für die Urnengräber mit Bodenplatten würde im Friedhofplan mit dem Zeichen R ergänzt werden.

Die Änderung des Friedhofplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2014 vorberaten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Friedhofsplan um die Rasenurnengräber „Feld R“ zu erweitern.

5 Beratung und Beschlussfassung der Friedhofssatzung
Vorlage: 02/397/I/104/2014

Eine Änderung der Friedhofssatzung ist notwendig, falls sich die Stadt Annweiler am Trifels entscheidet, Rasenurnenplätze auf dem Friedhof der Stadt Annweiler am Trifels anzubieten.

Die hierzu notwendigen Änderungen wurden in den beiliegenden Entwurf der Friedhofssatzung eingearbeitet.

Des Weiteren wird in diesem Entwurf eine Anpassung der Ruhefristen (§ 10), wie dies in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2014 angeregt wurde, vorgenommen.

Die Änderungen der §§ 6 und 18 sind aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie erforderlich.

Die Friedhofssatzung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2014 vorberaten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die der Originalniederschrift beiliegende Friedhofssatzung mit folgenden Änderungen:

§ 10
Für Aschen in den Grabfeldern P und W3 beträgt die Ruhezeit abweichend 20 Jahre.
Für Aschen in den Grabfeldern R beträgt die Ruhezeit 15 Jahre.

§ 15 Abs. 6
Es dürfen nur verrottbare Urnen und Aschenkapseln verwendet werden.

6 Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 02/388/I/103/2014

Um die der Stadt in Rechnung gestellten Unternehmerkosten der Fa. Netzer voll an die Nutzungsberechtigten weiter geben zu können, ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung vorzunehmen.

In dem beiliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung, wurden die Gebühren für die Entgelte der Fa. Netzer (III. Ausheben und Schließen der Gräber, IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen einschließlich Wiederbeisetzung sowie V. Ausbettung von Leichen und Aschen ohne Wiederbeisetzung) auf kostendeckendes Niveau erhöht.

Des Weiteren empfiehlt es sich gleichzeitig, die Gebühren für die Nutzungsrechte an Grabstätten sowie für die Benutzung der Leichenhalle zu ändern. Zuletzt wurden diese Gebühren mit Satzung vom 29. April 2005 erhöht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die der Originalniederschrift beiliegende Friedhofsgebührensatzung.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreisbremse 2016
Vorlage: 02/396/VI/151/2014

Aufgrund der Senkung der EEG-Umlage und weiterer Umlagen könnte der Strompreis 2015 nach unseren

Berechnungen einmalig für Stromkunden in im Netz der Stadt Annweiler am Trifels um 0,3 ct. / kWh gesenkt werden. Die finanzielle Belastung für den Wirtschaftsplan beläuft sich auf rd. 80.000 €. Der Strompreis in der Grund- und Ersatzversorgung beträgt derzeit 27,10 ct/kWh bei einem Grundpreis von 11,00 € / Monat. Im Sondervertrag 25,99 ct. bei einem Grundpreis von 11,00 € / Monat. Die Preise gelten für Tarifkunden. Nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Energie und Wasserversorger liegt der durchschnittliche mittlere Strompreis bei derzeit 28,84 ct/kWh.

Strompreise anderer Versorger in der Umgebung, jeweils im Sondervertrag:

	2014 Je kWh in ct.	Geplant 2015 Je kWh in ct.
Stadtwerke Annweiler am Trifels	25,99	25,99
Pfalzwerke AG (im eigenen Netz)	27,26	k. A.
Energie Südwest AG	25,97	Wahrscheinlich keine Änderung
Gemeindewerke Dahn	26,32	Senkung um 0,4 ct.
Gemeindewerke Hauenstein	27,01	k. A.
Stadtwerke Bad Bergzabern	26,45	Absenkung geplant, Höhe noch offen
Stadtwerke Kaiserslautern	26,35	k. A.
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße	25,62	k. A.

Der Effekt, der beim Endkunden letztendlich erreicht werden kann, ist sehr überschaubar. Bei einer Absenkung um die möglichen 0,3 ct./kWh würden:

a) Bei einem durchschnittlichen Single-Haushalt (1.500 kWh) 4,50 € / Jahr
b) Bei einem durchschnittlichen 2-Personen Haushalt (2.200 kWh) 6,60 € / Jahr
c) Bei einem durchschnittlichen 4-Personen Haushalt (4.400 kWh) 13,20 € / Jahr

Ersparnis zu erreichen sein.

Rechnet man unter Gesichtspunkten einer Vollkostenkalkulation den Aufwand der Stadtwerke für die Preisänderung, das Versenden der Schreiben und die Möglichkeit von Sonderkündigungsrechten beim Sondertarif ein, müsste mit zusätzlichen Opportunitätskosten der Stadtwerke Annweiler am Trifels mit rd. 20.000 € gerechnet werden. Insgesamt erscheint uns daher die Absenkung in der o. g. Größenordnung nicht annähernd wirtschaftlich.

Um unseren Kunden dennoch eine größtmögliche Weitergabe der gesenkten Umlagen zu gewähren, könnten wir uns vorstellen, anstelle der o. a. Absenkung eine uneingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2016 zu garantieren. Wohlwissend, dass die EEG-Umlage und die übrigen Aufwendungen der Stadtwerke Annweiler am Trifels im Jahre 2016 tatsächlich höher sein werden. Diese Kostensteigerungen könnten durch die Nichtabsenkung der Tarife nunmehr kompensiert werden.

Diese Aktion würden wir unter dem Motto „Strompreisbremse Annweiler garantiert bis Ende 2016“ bewerben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Preise in Grund- und Ersatzversorgung sowie in den Sonderkundenverträgen für 2015 UND 2016 auf dem heutigen Preisniveau zu belassen und den Kunden eine Preisgarantie bis zum 31.12.2016 zu garantieren (uneingeschränkt, mit Ausnahme der Umsatzsteuer).

Der Stadtrat legitimiert den Werkleiter eine Werbekampagne mit dem Motto „Strompreisbremse für Annweiler“ zu starten und stellt hierfür im Wirtschaftsplan 2015 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.000 € zur Verfügung.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Trifels Natur GmbH

Es wurde der Antrag gestellt, den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH in Personenzahl so auszudehnen, dass Mehrheitsverhältnisse besser wiedergespiegelt werden.

§ 13 Abs. 1 b des Gesellschaftsvertrags der Trifels Natur GmbH insofern geändert, dass nun der Aufsichtsrat aus dem Vorsitzenden und maximal zehn weiteren Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht der Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Annweiler.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags muss im Anschluss an die Entscheidung des Stadtrates notariell beurkundet werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH zukünftig aus dem Vorsitzenden und maximal zehn weiteren Mitgliedern besteht und somit in der Zusammensetzung der des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Annweiler am Trifels entspricht.

9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Spenden für die 825 Jahrfeier Gräfenhausen anzunehmen:

Karl-Heinz Emanuel	i.H.v. 170,-- €
Jan Emanuel	i.H.v. 170,-- €
Sparkasse SÜW	i.H.v. 150,-- €
Firma HAMBSCH TIEFBAU GmbH Bellheim	i.H.v. 200,-- €
Firma Reifen Daussmann Annweiler am Trifels	i.H.v. 340,-- €

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Spenden für die Heimatpflege anzunehmen:

VR Bank Südliche Weinstraße	i.H.v. 1.500,-- €
VR Bank Südliche Weinstraße	i.H.v. 1.500,-- €

10 Anträge und Anfragen

Die Koalition aus CDU/FWG/FDP hat einen Antrag gestellt bis Februar 2015 den Bauhofausschuss einzuberufen, sodass ein Zukunftskonzept erarbeitet werden kann.
Der Vorsitzende erklärte, dass er dies vornehmen wird.

Ratsmitglied Jung stellte den Antrag, dass der Kirchturm der Stadtkirche abends bis 23:00 Uhr angestrahlt werden soll, ohne vorab eine Kostenprüfung durchzuführen.
Der Vorsitzende erklärte, dass er diesen Antrag ohne Kostenkenntnis nicht unterstützen würde.

Ratsmitglied Seyfried stellte den erweiterten Antrag, dass zunächst eine Kostenprüfung durchgeführt werden soll, um im Anschluss zu beschließen, ob der Turm angestrahlt werden soll.
Der Stadtrat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, dass die Kostenprüfung zum Anstrahlen des Kirchturms der Stadtkirche durchgeführt wird.
Ratsmitglied Grötsch beteiligt sich nicht an der Abstimmung, da er aus formellen Gründen mit dem gestellten Antrag nicht einverstanden ist.

11 Informationen

- Ratsmitglied Seyfried berichtete über die Sammelaktion zugunsten des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge. Vor allem im Stadtteil Bindersbach wurde stark gesammelt. Insgesamt wurde eine Summe i.H.v. 1.200,-- € gesammelt.

- Die Beigeordnete Schwarz berichtete über das Gaumenkino im Kino und Hohenstaufensaal. Hierzu wurde ein Caterer an Bord geholt, um das Kino zu beleben. Außerdem wurden Lounge-Möbel beschafft, so dass man nun die Möglichkeit hat vor bzw. nach dem Kinobesuch dort eine Kleinigkeit zu essen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin